

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis, und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Subjekt statt Objektförderung - Einführung des Hamburger Wohngeld

Nach wie vor ist die Lage auf dem Hamburger Wohnungsmarkt sehr angespannt. Dabei fehlt es insbesondere an Angeboten für Haushalte mit mittlerem und geringem Einkommen. Dem will der Senat nach wie vor mit dem Drittmix und neuerdings mit dem „Effizienzwohnungsbau“ begegnen. Wir halten diese Maßnahmen für nicht beziehungsweise nur bedingt geeignet. Während beim Drittmix deutlich zu wenig geförderter Wohnraum geschaffen wird, zweifeln wir die gepriesenen Vorteile des „Effizienzwohnungsbaus“ stark an.

Das „Hamburger Abendblatt“ berichtete am 27.04.2018, dass sich durch die letzte Erhöhung der Einkommensgrenze für einen Wohnberechtigungsschein die Zahl der Haushalte um fast 70 000 Berechtigte erhöht hat.¹ „Es ist gut, dass wir nach zehn Jahren die Einkommensgrenzen nun anheben. Damit haben fast 70 000 Haushalte mehr zukünftig in Hamburg Anspruch auf einen Paragraf-5-Schein und damit die Möglichkeit, eine Sozialwohnung zu beziehen. Schwerpunkt unserer Politik ist weiterhin, alles dafür zu tun, die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern“, sagte SPD-Fraktionschef Dirk Kienscherf dem „Hamburger Abendblatt“.

Doch wie sieht die Realität aus? Laut unserer Schriftlichen Kleinen Anfrage Drs. 21/16310² gab es zum Stichtag 31. Dezember 2018 in Hamburg 80 633 preisgebundene Wohnungen (79 681 Wohnungen im 1. Förderweg und 952 Wohnungen im 2. Förderweg).

In der gleichen Antwort teilte uns der Senat mit, dass im Jahr 2018 13 141 sogenannte §5-Scheine ausgestellt wurden. Ebenso teilte uns der Senat in seiner Antwort auf die Drs. 21/17588³ mit, dass im Jahr 2018 die Zahl der Berechtigten für einen Wohnberechtigungsschein rund 360 000 Haushalte betrug. Dies resultiert aus den in Hamburg eingeführten Überschreitungen der Einkommensgrenze um bis zu 30 Prozent auf dem 1. Förderweg, sowie 85 Prozent auf dem 2. Förderweg.⁴

Realität ist auch, dass wenn bundesweite Durchschnittswerte zugrunde gelegt werden, wohl rund die Hälfte der mietpreisgebundenen Wohnungen durch Mieter belegt sind, deren aktuelles Haushaltseinkommen keinen Anspruch auf eine durch öffentliche Gelder geförderte Wohnung mehr zulassen würde. Eine Fehlbelegung wird in Hamburg wohlweillich aus angeblichen Kostengründen nicht mehr erhoben.

Und zu guter Letzt verschiebt dieses System heutige Probleme nur in die Zukunft, da alle Sozialwohnungen früher oder später keine Sozialwohnungen mehr sind. Sie fallen

¹ <https://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article214140599/Sozialwohnungen-So-konnen-70-000-Haushalte-profitieren.html>.

² https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/65826/wohnungsmoitoring_3.pdf.

³ https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/67175/wohnungsberechtigungsscheine_und_wohngeld.pdf.

⁴ <https://www.hamburg.de/Dibis/form/merkbl/pdf/Infoblatt%20SDZ%20Altona%20Wohnberechtigungsschein%20und%20Dringlichkeitsschein.pdf>.

aus der Mietpreisbindung, aufgrund verkürzter Laufzeiten von nur 15 Jahren, in Zukunft auch noch früher als bisher.

So werden von 2023 auf 2024 rund 4 700 und im darauffolgenden Jahr circa 3 900 Sozialwohnungen aus der Bindung fallen.⁵ Das wird die Stadt durch eine entsprechende Anzahl an Neubauten nicht ausgleichen können. Der Bestand an Sozialwohnungen wird in Summe abnehmen.

Wir können feststellen: Das bisherige Wohnberechtigungsscheinsystem mag seine Berechtigung gehabt haben, jetzt ist es am Ende und nur noch ungerecht, teuer und bietet keine Zukunftsperspektive.

1. Ein System, dass zulässt, dass rund die Hälfte der mietpreisgebundenen Sozialwohnungen durch nicht Berechtigte belegt wird.
2. Das 360 000 Anspruchsberechtigte auf eine Sozialwohnung einem verbleibenden Bestand von 40 000 Wohnungen gegenüberstehen, also 320 000 Berechtigte kein Angebot erhalten.
3. Langfristig mehr Sozialwohnungen aus der Mietpreisbindung fallen werden, als neu errichtet werden. Das Angebot wird sich also weiter verknappen, die Situation der Berechtigten für einen Wohnberechtigungsschein sich also verschärfen.

Es ist Zeit neue Lösungen zu finden und falsche Versprechungen der bisherigen Regierungen in Hamburg aufzukündigen, um den Bürgern eine Antwort auf die Wohnungsnot zu geben. Um diesem Missstand gegenzusteuern, wollen wir ein „Hamburger Wohngeld“-Förderprogramm auflegen:

Wer eine Nettokaltmiete von zu bis 10 Euro/qm bezahlt, sozialwohnungsberechtigt ist, vorher mindestens fünf Jahre unbeschränkt steuerpflichtig und fünf Jahre mit Wohnsitz in Hamburg gemeldet war, erhält die Differenz zu seiner tatsächlichen Miete erstattet und wird so gestellt als würde er eine Neubau-Sozialwohnung bewohnen, sodass er effektiv nur 6,50 Euro/qm Nettokaltmiete bezahlt.

Es dürfen die vom Bundesgesetzgeber definierten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, diese Voraussetzungen werden jährlich überprüft.

Wenn die Einkommensgrenzen des § 9 WoFG⁶ restriktiv angewandt werden, würden laut dem Hamburger Jahrbuch (Seite 39) circa 200 000 Haushalte in diese Einkommensgruppe fallen⁷ von denen jetzt schon 100 000 im SGB II System⁸ versorgt werden. Somit wären in Hamburg 100 000 Haushalte berechtigt.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 stehen für die Wohnraumförderung im Jahr 2019 über 139 Millionen Euro zur Verfügung, im Jahr 2020 über 149 Millionen Euro.⁹ Schon ein Teil dieser Beträge würde das „Hamburger Wohngeld“-Förderprogramm finanzieren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

ein Programm „Hamburger Wohngeld“ zu entwickeln, um einkommensschwachen Haushalten, die eine Miete über 6,50 Euro netto (kalt) je qm zahlen, finanziell zu unterstützen.

Dieses Förderprogramm soll wie folgt strukturiert werden:

1. Wer eine Nettokaltmiete von zu bis 10 Euro/qm bezahlt,

⁵ <http://www.hamburg.de/4551222>.

⁶ https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/___9.html.

⁷ <https://www.hamburg.de/contentblob/1005676/9c5c492e6dde8c4bd758cb0ccec0c92/data/statistisches-jahrbuch-hamburg.pdf>.

⁸ https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Jahrb%C3%BCcher/Hamburg/JB18HH_Gesamt_Korr_2.pdf, Seite 85.

⁹ <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/12137862/2019-02-05-bsw-wohnraumfoerderung-2019-2020/>.

- sozialwohnungsberechtigt ist,
- mindestens fünf Jahre unbeschränkt steuerpflichtig war,
- mindestens fünf Jahre mit Wohnsitz in Hamburg gemeldet war,

erhält die Differenz zu seiner tatsächlichen Miete erstattet und wird so gestellt als würde er eine Neubau-Sozialwohnung bewohnen, mit dem Ziel, dass er effektiv nur 6,50 Euro/qm Nettokaltmiete zu bezahlen hat.

2. Sofern Wohngeld gemäß WoGG bezogen wird, wird dieses angerechnet.
3. Es dürfen die vom Bundesgesetzgeber definierten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.
4. Die Voraussetzungen werden jährlich überprüft.